

Betreuungsvertrag

Zwischen dem **Kindergarten Sumsemann e.V.** in Rheinbach-Queckenberg
vertreten durch den **Vorstand** – nachfolgend Träger genannt – und

Frau (Zuname) (Vorname)
-Mutter -

Herrn(Zuname)(Vorname)
- Vater -

.....(Anschrift)

..... (Tel.-Nr.)

(nachfolgend Erziehungsberechtigte/r genannt)
wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Aufnahme

1. Das Kind (Vor- und Zuname), geboren am

Geschlecht: Nationalität Familiensprache:

wird mit Wirkung zum.....(Datum) in den
Kindergarten Sumsemann, Stuppenkreuz 6, 53359 Rheinbach, aufgenommen.

2. Das Kind wird zu folgenden Zeiten betreut:

35 Wochenstunden

Öffnungszeiten des Kindergarten Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr

Abholzeiten : 1. Abholzeit zwischen 14:15 Uhr und 14:30 Uhr

2. Abholzeit 12:30 Uhr

Zum Eingewöhnen und nach Absprache.

Bitte geben Sie Ihrem Kind je nach Bedarf ein kleines Frühstück mit.

Eine Änderung der Betreuungszeit ist nur im gegenseitigen Einvernehmen zwischen
Erziehungsberechtigten und Träger möglich und bedarf der Vereinbarung eines neuen
Betreuungsvertrages.

3. Öffnungs- und Ferienzeiten macht der Träger rechtzeitig durch Aushang in der Einrichtung oder auf
andere Weise bekannt.

4. Erziehung und Bildung des Kindes erfolgen nach Maßgabe des Kinderbildungsgesetzes.

5. Der Nachweis über eine altersentsprechend durchgeführte Gesundheitsvorsorgeuntersuchung des
Kindes ist durch Vorlage des Untersuchungsheftes für Kinder nach § 26 SGB V oder einer
entsprechenden ärztlichen Bescheinigung erbracht worden (§ 10 des Kinderbildungsgesetzes –
KiBiz). Die Erziehungsberechtigten informieren die Einrichtung über durchgeführte Impfungen und
überstandene Infektionskrankheiten des Kindes. Sie geben der Einrichtung ferner bekannt, welche
Personen in dringenden Fällen bei Nichterreichung der Erziehungsberechtigten benachrichtigt
werden können, wie das Kind krankenversichert ist (Name der Krankenkasse) und welche/r
Ärztin/Arzt (Name und Telefonnummer) im Bedarfsfall konsultiert werden kann. Während des
Vertragsverhältnisses auftretende Änderungen hierzu teilen die Erziehungsberechtigten
unverzüglich mit. Die Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass im Notfall jede/r Ärztin/Arzt
konsultiert werden kann.



-2-

6. Der Kindergarten Sumsemann e. V. erstellt Niederschriften von Bildungsprozessen. Die Erziehungsberechtigten erklären sich mit der Dokumentation des Bildungsprozesses des Kindes – nicht** – einverstanden. Die Niederschriften werden von den pädagogischen Fachkräften angefertigt und den Erziehungsberechtigten nach der Fertigstellung ausgehändigt.
7. Der Träger hat die Erziehungsberechtigten darauf hingewiesen, dass sie gem. § 12 Abs. 1 KiBiz verpflichtet sind, Namen und Vornamen des Kindes, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Familiensprache sowie Namen, Vornamen und Anschriften der Eltern mitzuteilen. Die Daten dürfen gem. § 12 Abs. 2 KiBiz nur denjenigen Personen zugänglich gemacht werden, die diese zur Erfüllung von Aufgaben nach KiBiz benötigen. Für Zwecke der Planung und Statistik im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder dürfen diese Daten gem. § 12 Abs. 3 KiBiz in anonymisierter Form an das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, an die oberste Landesjugendbehörde und an den überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übermittelt sowie für Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung verarbeitet werden. Zur Durchführung der Feststellung des Sprachstandes nach § 36 Abs. 2 Schulgesetz ist der Träger gem. § 14 Abs. 3 KiBiz verpflichtet, Namen und Vornamen des Kindes, Geburtsdatum, Geschlecht, Familiensprache, Aufnahmedatum in die Kindertageseinrichtung sowie Namen, Vornamen und Anschriften der Eltern an das zuständige Schulamt zu übermitteln.
8. Darüber hinaus werden ohne zwingende gesetzliche Grundlage kindbezogene Daten grundsätzlich nur an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten weitergegeben.

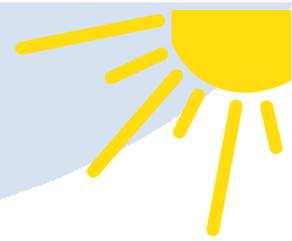
§ 2 Elternbeiträge

1. Für die Betreuung in der Einrichtung des Trägers einschließlich Abwesenheits- und Schließungszeiten sind die Erziehungsberechtigten gem. § 23 KiBiz gegenüber dem örtlichen Jugendamt zur Zahlung von Teilnahme- oder Kostenbeiträgen (Elternbeiträge) verpflichtet. Zu diesem Zweck teilt der Träger dem Jugendamt gemäß § 23 Abs. 2 KiBiz die Namen und Anschriften, Geburtsdatum, Betreuungszeiten sowie die Aufnahme- und Abmeldedaten mit.
2. Erhält das Kind ein Mittagessen, ist ein Essensgeld an den Träger zu zahlen, das die entstehenden Personal- und Sachkosten, soweit sie nicht von Dritten refinanziert werden, deckt.

§ 3 Vertragsende

1. Der Vertrag endet unabhängig von Ferienschlusszeiten mit dem Ende des Kindergartenjahres, in dem der Schuleintritt des Kindes erfolgt.
2. Der Vertrag ist für beide Seiten mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende kündbar. Zum Ende der letzten drei Monate des Kindergartenjahres, in dem der Schuleintritt erfolgt, ist eine Vertragskündigung nicht möglich, es sei denn, es liegen besondere Gründe vor (z. B. Umzug).
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere eine schwerwiegende Vertragsverletzung, die der kündigenden Vertragspartei ein Festhalten am Vertrag bis zum Ablauf des in Absatz 1 genannten Zeitpunkts der Vertragsbeendigung als unzumutbar erscheinen lässt. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe des Kündigungsgrundes innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis des Kündigungsgrundes erfolgen.

-3-



Rücktrittsvorbehalt

Die Bedarfsfeststellung hinsichtlich der Gruppenformen und der Betreuungszeiten unterliegt einer noch zu ergehenden Entscheidung des Trägers der örtlichen Jugendhilfe. Aufgrund der Auswirkung dieser Feststellung auf finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen behält sich die Stadt Rheinbach einen Vertragsrücktritt vor. Das Recht zum Rücktritt kann für den Fall ausgeübt werden, dass der von der im Vertrag genannten Tageseinrichtung angebotene Bedarf nicht vollständig bewilligt wird. Die Stadt Rheinbach verpflichtete sich dann zur unverzüglichen Information des Vertragspartners.

Rheinbach , den

..... (für den Träger)

....., den

..... (Erziehungsberechtigte)

..... (Erziehungsberechtigter)

** Nichtzutreffendes bitte streichen.

